

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Dem Antrag von Gemeinderat Fetsch auf Vorrücken der Tagesordnung bzgl. der Rechnungsprüfung 2015 wird entsprochen.

Öffentlich:

822

Fragen zur Gemeindewaldbewirtschaftung: Stellungnahme des Försters

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert begrüßte hierzu Herrn Förster Diemer.

U.a. wurden auf Anfrage von Gemeinderat Fetsch folgende Themen besprochen bzw. Fragen hierzu beantwortet:

Käferholz wurde nicht gespritzt:

Normalerweise wird das Spritzdatum auf dem Holzlager aufgesprüht - dies wurde von Herrn Grob versäumt. Das Käferholz wurde jedoch gespritzt.

Holzvergabe an Unternehmer / Brennholzvergabe:

Die Holzvergabe bzw. Angebotseinholung von Lohnunternehmen erfolgt meist im November, da die Unternehmer Ortseinsichten für den Einschlag wünschen und Herr Diemer als Förster alle Maßnahmen auszeichnen muss. Den Zeitpunkt für den optimalen Einschlag wird man selten treffen. Oft ist es zu nass (Bodenverdichtung ...) oder zu kalt (Holz splittert) - das Wetter im Winter ist nicht einschätzbar.

Submissions-Holz:

Es wurde angeregt mehr Submissionsbäume (z.B. Eichen, Lärchen) anzubieten. Hier gibt es Überlegungen bzgl. Fällzeitpunkt (Bauhof), Randbäume aus optischen Gründen stehen lassen, Aufwand für Transport nach Bopfingen, Meldeaufwand, Lagerkosten. Oft ist es rentabler solches Holz dem Sägewerk Laber anzubieten.

Vermarktungsgebühren der WBV:

Da die Ausschreibung des Holzeinschlages an Lohnunternehmen als Gesamtpaket ausgeschrieben wird, sollte die WBV Holz-E.V.A. künftig die Vermarktungsgebühren im Angebot mit angeben.

=====

Ausgleichsflächen:

Die für die Schaffung von Baurecht - Bebauungsplanaufstellung „Heidmersbrunn Süd-Ost“ - festgelegten Waldflächen sind ein Zugeständnis der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries. Künftig werden nur noch Flächen aus der „freien Natur“ als Ausgleichsflächen genehmigt.

Hackschnitzelhaufen mit größeren Stämmen:

Gemeinderat Fetsch zeigte Bilder von Hackhaufen, in welchen scheinbar größere Durchmesser an Stammholz zu sehen ist. Hierzu konnte Förster Diemer im Nachhinein schlecht beurteilen, ob es sich hier ggf. um faules Holz handelt.

Herr Förster Diemer bat abschließend zu dem heutigen Gespräch Auffälligkeiten bzw. Anregungen bzgl. des Gemeindewaldes ihm immer zeitnah mitzuteilen.

823

Bauvoranfrage Strobel Dominik: Abbruch und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 249 der Gemarkung Fünfstetten (Indorf 23)

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert stellte die o.g. Bauvoranfrage anhand eines Lageplanes vor. Das bestehende Wohnhaus soll abgebrochen werden. Der geplante Neubau liegt nicht mehr auf der Grenze; mit dem Grenzabstand von 1,45 m ist der betroffene Grundstücksnachbar einverstanden. Sämtliche Nachbarn haben unterschrieben. Das Grundstück liegt im Dorfgebiet/ Mischgebiet.

Dem Abbruch sowie der erläuterten Bauvoranfrage wird durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

824

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung

anwesend: 11

Beschluss: 8 : 3

Az. 14/963-01

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2015 mit 8 gegen 3 Stimmen (Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch) festgestellt.

Die Niederschrift vom 06.02.2017 ist dieser Sitzung als **Anlage 1** beigefügt. Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von 1. Bürgermeister Siebert zufriedenstellend beantwortet. Der Rechnungsprüfungsausschutsvorsitzende Roßkopf erhielt die Antworten hierzu schriftlich. Die Anregungen werden berücksichtigt.

825

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

anwesend: 11

Beschluss: 7 : 3

Az. 14/963-01

Der Gemeinderat beschloss mit 7 gegen 3 Stimmen (Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch) gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2015 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

1. Bürgermeister Siebert nahm an der Abstimmung nicht teil.

826

Bauantrag Hofer Roswitha und Michael, Errichten eines Wohngebäudes mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4445 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 72): Genehmigung im Freistellungsverfahren

anwesend: 11

Beschluss: 10 : 0

1. Bürgermeister Siebert stellte den o.g. Bauantrag vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Ebene 3“.

Der Bauantrag Hofer Roswitha und Michael: Errichtung Wohngebäude mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4445 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 72) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Ebene 3“ und ist genehmigungsfrei.

Gemeinderat Hofer nahm an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil.

827

Bauantrag - Tekturplan - Schörger Regina und Hillemeier Stefan für das Wohnhaus mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4449 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 68): Genehmigung im Freistellungsverfahren

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 24.11.2014, TOP 192, in welchem der Bauantrag Schörger Regina und Hillemeier Stefan, auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4449 der Gemarkung Fünfstetten, Gartenstraße 68, zustimmend im Freistellungsverfahren zur Kenntnis genommen wurde.

Das Wohnhaus wurde nun in den Außenmaßen kleiner gebaut und die Innen- und Außenwände von Haus und Garage in Magnum Board (Holzbaulemente) errichtet.

Der Gemeinderat nimmt diesen Tekturplan zum o.g. Bauantrag, der im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Ebene 3“ liegt, zustimmend zur Kenntnis; dieser Tekturplan ist genehmigungsfrei.

=====
828

Anträge Gemeinderat Fetsch für künftige Gemeinderatssitzungen

anwesend: 11

Beschluss: --

Gemeinderat Fetsch beantragte folgende Themen auf die Tagesordnung auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu setzen:

- offener Punkt aus öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 30.05.2016, TOP 649 FFW-Anträge Tauchpumpe/Hochdrucklüfter
- Wegenutzung durch die Deutsche Bahn aufgrund Oberbau-erneuerung

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.